



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	600.10.002; 022.15; 022.32	BA 8/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	7.	öffentlich	13.03.2019
Verwaltungsausschuss	6.	nichtöffentlich	21.03.2019
Rat der Stadt Norderney	10.	öffentlich	26.03.2019

Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, 12. Änderung

a) Beschluss über die Abwägung

b) Feststellungsbeschluss

Sachverhalt

Aufgrund der Änderung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt Nord-Ost“ ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB nicht mehr möglich. Der Flächennutzungsplan muss in einem eigenständigen Änderungsverfahren („Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB) angepasst werden. Inhaltlich werden die Darstellungen zur Parkplatzfläche Knyphausenstraße, zur GFZ sowie zum Allgemeinen Wohngebiet am Januskopf und dem SO-Gebiet Roonstraße/Knyphausenstraße im rechtskräftigen Flächennutzungsplan geändert.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie frühzeitige TöB-Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurden im November 2019 durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Februar 2019 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss, VA)
 Nein (Rat)

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vom Rat der Stadt Norderney festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Norderney, 28.02.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)